

## **Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen bei Arbeitnehmern, die Bitumen im heißen Zustand verarbeiten und dabei mit Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen in Berührung kommen.**

Die MAK-Kommission (Kommission zur Prüfung der **Maximalen Arbeitsplatz-Konzentration** gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe) hat in ihrer MAK-Liste 2018 für Bitumen (Destillationsbitumen, Air-Rectified-Bitumen) inzwischen einen MAK-Wert von 1,5 mg/m<sup>3</sup> angegeben. Die Einhaltung des MAK-Wertes ist gänzlich weder durch bautechnische, noch durch gerätetechnische Lösungen möglich, nur unter Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), dem Tragen von Atemschutz. Das dauerhafte Tragen der PSA gilt es, auch im Sinne der Mitarbeiter, zu vermeiden.

Mit den freiwilligen Untersuchungen soll der Nachweis erbracht werden, dass Effekte, die bei Tierstudien gefunden worden waren, möglicherweise nicht bei den Asphaltverarbeitern beobachtet werden und der Grenzwert unnötigerweise zu niedrig eingestuft wurde. Die Untersuchungen bei den Mitarbeitern sollen in vier Jahren dreimal durchgeführt werden, also jetzt, in zwei Jahren und in vier Jahren. Nach drei Untersuchungsintervallen kann eine Aussage zum Grenzwert getroffen werden.

Insofern bitten wir Sie, Ihre Kolonnen (Gussasphalt und Bauwerksabdichtung) auf die Lungenfunktion nach dem Untersuchungstyp 654 untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen nach Typ 654 sollten während der Saison und nicht an Montagen erfolgen. Die Untersuchungsergebnisse werden streng vertraulich behandelt. Es muss aber unbedingt sichergestellt werden, dass die Daten der wiederkehrenden Untersuchungen den richtigen Personen zugeordnet werden können.

Wenden Sie sich zur Vereinbarung von Untersuchungsterminen an Ihren Arbeitsmedizinischen Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU!

Bei Fragen zum Untersuchungstyp 654 wenden Sie sich an:

### **Dr. med. Thomas Solbach**

Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst (ASD) der BG BAU  
Hildesheimer Straße 309  
30519 Hannover

Tel.: +49 511 987 2562

mobil: +49 173/6271839

Email: thomas.solbach@amd.bgbau.de

### **Wichtige Zusatzinformationen:**

Bei der Lungenfunktionsprüfung müssen sich die Mitarbeiter wirklich anstrengen! Wenn nur halbherzig in das Prüfgerät geblasen wird oder das verfügbare Lungenvolumen nicht genutzt wird, führt das zu einem negativen Ergebnis. Das wiederum würde die MAK-Kommission darin bestärken an dem Grenzwert festzuhalten, mit der Folge, dass nur noch unter Atemschutz gearbeitet werden darf und dies auch nur für kurze Zeiträume. Es muss den Mitarbeitern klargemacht werden, dass es bei diesen Untersuchungen auch um ihren Arbeitsplatz geht.

Damit die Daten wirklich erfasst werden, müssen die Mitarbeiter bei den Untersuchungen explizit auf die Untersuchung nach Typ 654 hinweisen und darauf, dass die Daten personenbezogen an den ASD übermittelt werden müssen.